

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 9. Dezember 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

9. Dezember 2020 bis 15. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.koetschach-mauthen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.



